Anlage 2
zur StRGeschO

Beschluss des Stadtrats zu § 15 Nr. 2 StRGeschO

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin/des Bürgermeistes bestimmt der Stadtrat die weiteren Stellvertreter für die Stadtratsperiode 2020/2026 in folgender Reihenfolge:

1. Herr Stadtrat Andreas Krieglstein
2. Herr Stadtrat Dr. Nasser Ahmed
3. Herr Stadtrat Kilian Sendner
4. Frau Stadträtin Christine Kayser
5. Herr Stadtrat Maximilian Müller
6. Frau Stadträtin Claudia Arabackyj

(Beschluss des Stadtrats vom 07.05.2025)